

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1418/2014
Amt/Aktenzeichen 69/69-21-013 WSI/He	Datum 14.10.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	18.11.2014	Ö

Betreff: Informationspflicht des Auftraggebers bei der Vergabe von Bauleistungen hier: Öffentliche Information über erteilte Aufträge gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A; Vorstellung der Verfahrensweise
Mainz, gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Informationen über die Veröffentlichung der nach § 20 Abs. 3 VOB/A geforderten Daten von erteilten Aufträgen, zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Nach § 20 Abs. 3 VOB/A ist der Auftraggeber verpflichtet, das Vergabeverfahren zu dokumentieren und über die Zuschlagserteilung zu informieren. Diese Information erfolgt über die Internet- Seite der Stadt Mainz (www.mainz.de).

Die konkrete Verfahrensweise bei der Veröffentlichung wird in der Werkausschuss-Sitzung vorgestellt.